

Frage 1.1.:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI auch im Alltag an jedem Ort offen und angstfrei leben können?

Antwort:

Akzeptanz für alle Lebensformen ist ein Grundpfeiler unserer pluralistischen Gesellschaft. Jedoch ist bis heute die Diskriminierung von LSBTI allgegenwärtig. Wir wollen in Deutschland die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.

Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität erweitert werden. Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie werden wir verstärken. Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Wir werden daher das Transsexuellengesetz und weitere Gesetze reformieren. Generell gilt: Menschenverachtende Einstellungen sind mit unseren Grundwerten unvereinbar. Sie dürfen nicht unwidersprochen hingenommen werden. Dabei geht es darum, klare Grenzen aufzuzeigen – ganz egal wo Diskriminierung geschieht, ob in der Freizeit, im Netz oder am Arbeitsplatz.

Präventive Maßnahmen haben für uns dabei einen wichtigen Stellenwert: So werden im Rahmen des Anfang 2015 gestarteten Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie ein Verband gefördert.

Die Projekte laufen von 2015 bis 2019 und haben ein Fördervolumen von über vier Millionen Euro. Diese Arbeit wollen wir weiter fördern.

Frage 1.2.:

Wie wollen Sie dafür eintreten, dass der Nationale Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit klare zeitlich definierte Zielvereinbarungen, belastbare Selbstverpflichtungen der zuständigen staatlichen Stellen und angemessene Haushaltsmittel zur Prävention und Bekämpfung von Homophobie und Transfeindlichkeit umfasst?

Antwort:

Im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz (NAP) sind die Aufrechterhaltung und Verteidigung unserer vielfältigen Gesellschaft festgeschrieben. Es ist der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themenfelder Trans- und Homophobie in Angriff genommen wurde. Im Austausch mit Verbänden und der Zivilgesellschaft wurden Impulse aufgenommen und auf breiter Ebene diskutiert. Dass die Erweiterung und damit ein neuer NAP kürzlich vom Kabinett beschlossen wurde, ist ein erster wichtiger Schritt, dem zähe Verhandlungen mit dem Koalitionspartner vorausgingen.

Für uns ist besonders wichtig, dass der NAP nicht als statisches Programm zu verstehen ist, sondern einen Rahmen darstellt, der offen ist für weitere Diskurse im Sinne eines politischen Projekts. Dabei leisten auch die Länder und Kommunen einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie gezielt auf Bedürfnisse und Probleme vor Ort reagieren. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen – unter anderem mit dem LSVD – ist für uns von besonderer Bedeutung. Sie muss auch künftig in verschiedenen Formaten mit dem Ziel eines transparenten und konstruktiven Austausches fortgesetzt werden.

Die Haushaltsplanung sieht vor, dass für das Jahr 2018 die Mittel für den Bereich Demokratieförderung/Extremismusprävention um 11 Millionen aufgestockt werden sollen. Allerdings steht diese Aufstockung noch unter Vorbehalt, da der Deutsche Bundestag den Haushalt für das kommende Jahr noch verabschieden muss.

Frage 1.3.:

Wie wollen sie von der Bundesebene aus darauf hinwirken, dass in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eine angemessene Thematisierung unterschiedlicher sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen stattfindet, damit LSBTI* und Kinder aus Regenbogenfamilien die Erfahrung einer frühen Ausgrenzung und Diskriminierung erspart bleibt?

Antwort:

Für die SPD ist Schule ein Ort der Bildung, der Wertevermittlung und der Lernort für lebendige Demokratie. Die größte und beste Investition in Schule sind daher gut qualifizierte und gut bezahlte Lehrkräfte, und das von der Kita über die Schule bis zur Hochschule. Natürlich braucht Schule gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Schule braucht den Austausch mit außerschulischen Bildungseinrichtungen, den wir fördern wollen.

Um diese Ziele zu erreichen, bildet die Stärkung unserer Schulen einen Schwerpunkt im Wahlprogramm der SPD. In der Bildungspolitik ist insbesondere die stärkere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in einer nationalen Bildungsallianz erforderlich, um gemeinsam Ziele zu vereinbaren und Maßnahmen zu ergreifen. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz steht aber Bundesinvestitionen in Schulen noch entgegen und muss abgeschafft werden. Zur Wahrheit / Fairness halber soll gesagt sein: wir planen kein Bundesschulamt – Lehr- und Lerninhalte sind Ländersache, das ist gut so und das soll auch so bleiben. Wir wollen jedoch als SPD, dass der Bund in Schulen investieren kann, um zu helfen, ein Schulmodernisierungsprogramm aufzulegen und eine Million zusätzlicher Ganztagschulplätze zu schaffen. Ebenfalls wollen wir die schulische Sozialarbeit stärken und die Kitas gebührenfrei stellen. Weiter Maßnahmen sind die Förderung der kulturellen Bildung, aber auch der MINT-Bildung und der digitalen Bildung in Kita und Schule. All dies sind Schritte, um die Diskriminierung und frühe Ausgrenzung

aufgrund von sexueller Orientierung von Kindern und Jugendlichen zu unterbinden, denn sie geben sowohl den Lehrerinnen und Lehrern als auch den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit und Raum zur Wertevermittlung in Lernorten für eine lebendige Demokratie, die wir als SPD wertschätzen und in unseren Bildungseinrichtungen durch unsere Politik fördern wollen.

Frage 1.4.:

Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Gewalt. Wie wollen Sie sich für ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung von Hassgewalt sowie eine Gesetzgebung gegen Hasskriminalität einsetzen, die keine Opfer ausschließt, sondern die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit ausdrücklich im Gesetzestext (§ 46, § 130 StGB) benennt?

Antwort:

Die Aufnahme der Tatmotive Homophobie und Transfeindlichkeit ist bei der Reform des § 46 StGB im Jahre 2015 gefordert und diskutiert worden. Wir haben die Ergänzung des § 46 StGB abgelehnt, da die ausdrückliche Erwähnung eines Merkmals andere vergleichbare, jedoch nicht ausdrücklich genannte Motive abwerten würde. Im Übrigen kann der Richter die genannten Motive als Beweggründe im Rahmen der Abwägung des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB bereits heute berücksichtigen.

Das gleiche gilt im Rahmen des § 130 StGB (Volksverhetzung), der explizit nur die nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe nennt. Andere Personengruppen, die sich durch objektive oder subjektive Merkmale von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, können jedoch unter „Teile der Bevölkerung“ subsumiert werden. Auch hier würde die ausdrückliche Benennung Homosexueller und Transgender zu einer Abwertung der hier nicht erwähnten Gruppen (z.B. Arbeitslose, Obdachlose, Behinderte, ...) führen.

Frage 2.1.:

Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung insbesondere durch gemeinsames Adoptionsrecht, Pflegschaft, Reproduktionsmedizin und Modernisierung des Familienrechts?

Antwort:

Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dank unseres Drucks und unserer Initiative gibt es nun endlich die Ehe für alle. Für uns steht ein modernes Familienrecht im Mittelpunkt, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft wahrt.

Frage 2.2.:

Werden Sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare durch eine entsprechende Ergänzung in § 1353 BGB durchsetzen?

Antwort:

Wir freuen uns außerordentlich, dass sich diese Frage erübrigt hat. Nach langem Ringen konnten wir doch noch unser Wahlversprechen von 2013 für diese Legislaturperiode umsetzen: Die Ehe für alle. Es war lange überfällig, dass Menschen, die sich versprechen in guten wie in schlechten füreinander dazu sein, die Ehe schließen können. Egal ob es sich um ein hetero- oder gleichgeschlechtliches Paar handelt.

Frage 2.3.:

Werden Sie einen Koalitionsvertrag nur dann unterzeichnen, wenn darin die Öffnung der Ehe enthalten ist?

Antwort:

Die Frage erübrigt sich, siehe Antwort 2.2.

Frage 3.1.:

Sind Sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“?

Antwort:

Ja, Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz wollen wir deshalb um die sexuelle Identität erweitern.

Frage: 3.2.:

Wie werden Sie intergeschlechtlichen Menschen in unserer Rechtsordnung Selbstbestimmung und rechtliche Anerkennung ermöglichen, d.h. unbürokratisch Alternativen zum Personenstand „männlich“ bzw. „weiblich“ anbieten?

Antwort:

Die bestehende Regelung in § 22 Absatz 3 PStG stellt klar, dass die Geschlechtsangabe im Geburtseintrag offen bleibt, wenn diese nicht zweifelsfrei feststeht. Die SPD ist grundsätzlich zu weiteren Reformschritten bereit, die die Lage der Betroffenen weiter verbessern. Ob es bessere oder unbürokratische Alternativen zum Personenstand „männlich“, „weiblich“ oder „kein Eintrag“, gibt muss sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und einen Mehrwert in Bezug auf deren Selbstbestimmung im Vergleich zum rechtlichen Status quo bieten. Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Einige Personen würden ein „drittes Geschlecht“ vorziehen. Andere wiederum fühlen sich beiden Geschlechtern zugehörig oder empfinden eine ganz eindeutige Geschlechtszugehörigkeit. Wir müssen hier eine breite gesellschaftliche Debatte ohne Diskriminierung und Vorurteile führen. Außerdem ist Aufklärung, beispielsweise in Schulen, von großer Bedeutung.

Frage 3.3.:

Wie möchten Sie eine Reform des Transsexuellenrechts auf den Weg bringen, die die Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt und durch die Antragslösung demütigende Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigt?

Antwort:

Die SPD fühlt sich der Resolution des Europarats zur Diskriminierung von transsexuellen Menschen verpflichtet, die dazu auffordert, eine Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags schnell, transparent, leicht zugänglich und auf Selbstbestimmung basierend zu gestalten.

Eine punktuelle Änderung des aktuell gültigen Transsexuellengesetzes ist angesichts bestehenden dringenden Reformbedarfes bei weitem nicht ausreichend. Wir wollen eine grundsätzliche Novellierung des Gesetzes. Grundlage der Reform ist das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung. Dabei ist insbesondere die teure und unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamens- bzw. Personenstandsänderung abzuschaffen und durch ein unbürokratisches Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität zu ersetzen. Zahlreiche Studien haben festgestellt, dass Begutachtungsverfahren in vielen Fällen von unverhältnismäßigem Zeit- und Kostenaufwand sowie von entwürdigenden und diskriminierenden Erfahrungen für die Betroffenen geprägt sind. Deshalb müssen die Verfahren so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Frage 3.4.:

Wie wollen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einsetzen, insbesondere für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften?

Antwort:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor 10 Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Frage 3.5.:

Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Deutschland auf EU-Ebene seinen Widerstand dagegen aufgibt, LSBTI* im europäischen Recht den gleichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, wie er bereits hinsichtlich der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts besteht?

Antwort:

Die Position der SPD ist klar: Wir setzen uns für den gleichen Schutz von LSBTI* vor Diskriminierung auch über die nationalen Grenzen hinaus ein. Voraussetzung für eine geänderte Positionierung Deutschlands auf europäischer Ebene ist eine entsprechende Positionierung der Bundesregierung. Hierfür hat sich die SPD während der laufenden Legislaturperiode mit Nachdruck eingesetzt, nachdem auf ihre Initiative im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode unter anderem vereinbart wurde, den 'Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz' um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen konnte sich die SPD durchsetzen. Der Nationale Aktionsplan wurde am 14.6.2017 vom Kabinett beschlossen. Dies eröffnet die Möglichkeit einer geänderten Verhandlungsposition Deutschlands auf europäischer Ebene, für die wir uns – in der kommenden Legislaturperiode – weiterhin mit aller Kraft einsetzen werden.

Frage 4.1.:

Wie beabsichtigen Sie, kompetente Aufklärungs-, Beratungs- und Antidiskriminierungsangebote zu sichern, um gezielt Benachteiligungen abzubauen und LSBTI-Jugendliche gegen Vorurteile und Anfeindungen zu unterstützen?

Antwort:

Der Bund selbst kann grds. keine lokalen Beratungsangebote aufbauen bzw. nachhaltig fördern. Das verbietet die Bundeshaushaltsordnung.

Allerdings wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen von Zuwendungen und Kooperationen vielseitig Projekte zur Beratung, Aufklärung und gegen Vorurteile unterstützt.

So fördert das BMFSFJ u.a. das Jugendnetzwerk „Lambda e.V.“, die Erstellung eines Leitfadens zur psychosozialen Beratung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und ihren Angehörigen des pro familia Bundesverbandes und das bundesweite Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien - Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ Ihres Verbandes. Die ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Hauptstudie „Coming-out ... und dann?!“ liefert erstmals eine Vielzahl wichtiger Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen (LSBT*) und stellt für uns somit eine wichtige Grundlage für die Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe dar.

In allen 16 Ländern gibt es, größtenteils mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des BMFSFJ, Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, homosexuellen- und transfeindlicher sowie islamfeindlicher Vorfälle zur Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen solcher Taten und zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Mittel für „Demokratie leben!“ wurden im Laufe der letzten Legislaturperiode verdreifacht. Im Rahmen dieses Programms werden auch neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie ein Verband gefördert. Die Projekte laufen von 2015 bis 2019. Eingereicht werden konnten Förderanträge zu Projekten, die zur Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen beitragen, Vorurteile abbauen helfen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt auf Grund von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung richten.

Da lokale Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, halten wir eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und dringend notwendig. Deshalb hat die frühere Bundesministerin Schwesig bereits im August 2016 einen Entwurf für ein Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetz vorgelegt. Leider blockiert die Union seitdem das Verfahren. Wir werden weiter an diesem Vorhaben festhalten, um die Projektförderung zu intensivieren und zu stabilisieren.

Nicht zuletzt wollen wir gute Rahmenbedingungen im Sport schaffen: für ehrenamtliche Projekte im Sport, die ethnische Barrieren überwinden helfen, die Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie etwas entgegensetzen oder die in anderer Form den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern. Denn Sport bietet Gelegenheiten, in unterschiedlicher Weise Vielfalt zu fördern – das gilt auch und vor allem für Jugendliche.

Frage 4.2.:

Wie wollen Sie eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von älteren LSBTI in allen Bereichen der Senior*innenpolitik und der Altenhilfe gewährleisten?

Antwort:

Die von der Bundesregierung geförderten und vielfältigen Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und zur Sensibilisierung von LSBTI insgesamt unterstützen wir. Ältere LSBTI sollen dabei, wenn es sich nicht um spezielle Angebote z.B. für Jugendliche handelt, jeweils inkludiert werden.

Da das Altern für sexuelle Minderheiten ganz besondere Herausforderungen birgt, gibt es aber auch spezielle Ansätze. Ältere LSBTI fühlen sich oft unsichtbar und erleben Ausgrenzung sowohl durch die Mehrheitsgesellschaft als auch durch die „Community“. Deshalb hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in der Aktionswoche zum Themenjahr gegen Altersdiskriminierung 2012 eine Veranstaltung des Netzwerks „Anders altern“ gefördert. In diesem Jahr widmet sich das Themenjahr der ADS der sexuellen Vielfalt. Auch ältere LSBTI werden dabei berücksichtigt. Sogenannte Mehrfachdiskriminierungen bspw. wegen der sexuellen Identität und des Alters oder der sexuellen Identität, des Alters und einer Behinderung spielen ebenfalls eine Rolle.

Es ist der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass der Siebte Altenbericht der Bundesregierung sich erstmals auch den gleichgeschlechtlich liebenden Seniorinnen und Senioren widmet. Die besonderen Problemlagen von homosexuellen Seniorinnen und Senioren, die der Bericht herausarbeitet, sensibilisieren für die unterschiedlichen Politikbereiche und helfen uns bei der Erarbeitung von seniorenpolitischen Konzepten, sei es bei der Pflege, Wohnen oder beim bürgerschaftlichen Engagement. Aus dem Siebten Altenbericht haben wir erfahren, dass es bei homosexuellen älteren Menschen für den Fall eines Unterstützungsbedarfs einen häufigeren Wunsch nach Hausgemeinschaften mit Freundinnen oder Freunden gibt als bei heterosexuellen Seniorinnen und Senioren. Wir werden gemeinschaftliche Wohnformen stärker unterstützen. Dafür werden wir den Umbau zu barrierefreiem Wohnraum stärker unterstützen und das Programm „Altersgerecht umbauen“ fortsetzen. Wer alt ist, soll mit Menschen jeden Alters zusammenleben können, wenn er oder sie das will – in Mehrgenerationenhäusern oder in Senioren-WGs. Darüber hinaus begrüßen wir die Gründungen und die Förderung der Bundesinteressenvertretung Schwuler Senioren (BISS) und des Dachverbands Lesben und Alter. Damit soll die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gefördert und Vorurteile weiter abgebaut werden, damit alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität bis ins hohe Alter selbstbestimmt und selbständig leben können.

Frage 5.1.:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an den Bedürfnissen orientiert?

Antwort:

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, allen Versicherten Zugang zu den notwendigen Leistungen der Gesundheitsversorgung diskriminierungsfrei und bedarfsorientiert zu ermöglichen. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit bei Gesundheitsförderung, Prävention, Versorgung, Rehabilitation und Pflege braucht die geschlechtsbezogene Betrachtung der Ursachen von ungleichen Gesundheitschancen und die geschlechtsspezifische Verringerung derselben. Es ist deshalb sehr wichtig, den geschlechtsspezifischen Besonderheiten umfassend Rechnung zu tragen. Gesundheitspolitik muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies in allen Versorgungsbereichen möglich machen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten müssen bei allen Gesetzgebungsvorhaben mitgedacht und berücksichtigt werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir in dieser Legislaturperiode dazu einen wichtigen Schritt vollzogen und das Ziel Geschlechtergerechtigkeit in der Prävention und Krankenbehandlung gesetzlich verankert. Es ist damit für alle Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen verbindlich. Wir werden, wo immer das möglich ist, darauf hinwirken, dass diese Verpflichtung zum Tragen kommt.

Frage 5.2.:

Wie wollen Sie sich für einen LSBTI-Gesundheitsbericht einsetzen und verstärkt Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI ermöglichen?

Antwort:

Es ist wichtig und dringend, zielgruppenspezifisch mehr über das Gesundheitsverhalten und die gesundheitliche Versorgungssituation von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland zu wissen. Auf der Grundlage eines gruppenspezifischen Gesundheitsberichts können Forschungsbedarfe und konkrete Handlungserfordernisse für die verschiedenen Akteure in der Gesundheitsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie in Politik und Gesellschaft abgeleitet werden. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass in der kommenden Legislaturperiode die erforderlichen finanziellen Mittel für einen gruppenspezifischen Gesundheitsbericht für LSBTI bereitgestellt werden.

Frage 5.3.:

Wie wollen Sie die Entpathologisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit durchsetzen?

Antwort:

Die gesamte Gesellschaft ist aufgefordert, geschlechtliche Vielfalt als eine Variante menschlicher Geschlechtsentwicklung anzuerkennen und nicht durch die Medizin in ein Korsett starrer Zweigeschlechtlichkeit einzupassen. Die aktuelle bevölkerungsrepräsentative Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland zeigt, dass es weiterhin viele Vorbehalte und viel Ablehnung gegenüber LSBTI gibt. Aufklärung über die besonderen Lebensweisen von LSBTI und die Auswirkungen häufig erfahrener physischer und psychischer Diskriminierungen ist deshalb besonders wichtig. Die Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit müssen fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Gesundheits- und Bildungsberufen sein. Fachkräfte in den Bereichen Verwaltung, Sport, Polizei und Justiz müssen stärker für ihre Belange sensibilisiert werden. Trans- und Intersexualität muss weiter interdisziplinär unter Beteiligung von Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Betroffenenverbände erforscht werden. Die SPD wird sich weiter in diesen gesellschaftlichen Prozess aktiv einbringen, jeder Diskriminierung und Stigmatisierung entschlossen entgegenzutreten und die politischen und gesetzgeberischen Spielräume zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe von LSBTI nutzen.

Frage 5.4.:

Wie werden Sie sich für ein Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an Inter* ohne deren Einwilligung einsetzen?

Antwort:

Intersexuelle Menschen müssen endlich als ein gleichberechtigter Teil unserer vielfältigen Gesellschaft anerkannt werden. Sie dürfen in ihren Menschenrechten nicht länger eingeschränkt werden. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit gesetzlich zu verbieten. Eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes darf – außer in lebensbedrohlichen Notfällen oder bei Vorliegen einer medizinischen Indikation – nicht weiter zulässig sein.

Frage 5.5.:

Wie wollen Sie gegen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ vorgehen?

Antwort:

Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf deshalb auch keiner Behandlung. Derartige Pseudo-Behandlungen sind, wenn sie gegen den Willen von homosexuellen Menschen erbracht werden, strafbar. Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verstoßen zudem gegen ihre Pflichten zur Wahrung wissenschaftlicher Standards, wenn sie schädliche Behandlungen anbieten und durchführen. Das muss entsprechend geahndet und unterbunden werden. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über Pseudo-Behandlungen zur „Umpolung“ verstärkt und insbesondere an Kinder- und Jugendliche gerichtet werden.

Frage 6.1.:

Was wollen Sie tun, damit LSBTI-Geflüchtete vor rassistischen und LSBTI-feindlichen Übergriffen in und außerhalb von Unterkünften besser geschützt werden?

Antwort:

Für die Aufnahme von Schutzsuchenden und damit auch für die Begleitung, Beratung und den Schutz der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Flüchtlinge (LSBTI) sind in erster Linie die aufnehmenden Länder und Kommunen zuständig und nehmen diese Verantwortung wahr. Länder und Kommunen haben teilweise in eigener Verantwortung Konzepte für die Unterbringung und Begleitung besonders schutzbedürftiger Personengruppen unter den Asylsuchenden entwickelt. Die Bundesregierung hat federführend durch uns begleitend bereits ebenfalls Maßnahmen ergriffen: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Ende März 2016 mittels eines Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bauliche Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Personengruppen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit diesem Programm werden den Kommunen vergünstigte Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt, die für Neu- und Umbauten, den Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Umsetzung von Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personengruppen, zu denen auch LSBTI zählen, verwendet werden können.

Das BMFSFJ erarbeitet derzeit einen Annex zu den 2016 unter der Federführung des BMFSFJ und UNICEF entwickelten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ speziell zur Gruppe schutzsuchender LSBTI. Die Mindeststandards stellen eine Orientierungshilfe für die Schaffung entsprechender Strukturen in Einrichtungen und Unterkünften dar. Der Annex soll noch im Juni 2017 veröffentlicht werden und zum Beispiel mittels des Programms „Koordinierungsstellen zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“, das 400 Flüchtlingsunterkünfte umfasst, umgesetzt werden.

Unsere Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert ein Projekt des Bildungsträgers Akademie Waldschlösschen zur Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit LSBTI-Schutzsuchenden sowie zur Vernetzung und Selbsthilfe von schutzsuchenden LSBTI.

Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften sehr wichtig. Wir wollen auch weiterhin alleinreisende Frauen, Schwangere, Frauen mit Kindern und auch schutzsuchende queere Menschen besonders schützen.

Frage 6.2.:

Wie stehen Sie dazu, dass Staaten trotz einer Kriminalisierung einvernehmlicher Sexualität als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten bzw. gelten sollen?

Antwort:

Spätestens mit dem EuGH-Urteil von 2013 ist klar, dass die sexuelle Identität als Fluchtgrund anerkannt ist. Die Schwierigkeiten und Probleme die LSBTI Schutzsuchende haben, bei der Anhörung ihre Fluchtgründe glaubhaft zu machen, sind erheblich. Scham, Traumata, Angst und Misstrauen Fremden gegenüber. Deshalb wollen wir, dass das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch hier ein faires und rechtsstaatliches Verfahren garantiert. Die existierenden Leitsätze für die Asylentscheider dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen sich in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes widerspiegeln. Das gilt in allen Verfahren, also auch bei Verfahren von Antragsstellern aus sicheren Herkunftsstaaten. Die hier bestehende Regelvermutung, dass es keine Verfolgung gibt, muss selbstverständlich für die Betroffenen in einer Anhörung widerlegbar sein. Davon unabhängig wollen wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.

Frage 6.3.:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und -maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als demokratische Werte vermittelt werden?

Antwort:

Wie bereits erwähnt wollen wir auch die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um die sexuelle Identität erweitern und darüber hinaus Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie verstärken. Die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen werden wir verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft nicht nur medizinische, gesundheitliche und soziale, sondern auch rechtliche Aspekte. Wir werden das Transsexuellengesetz und weitere Gesetzen dementsprechend reformieren.

Frage 7.1.:

Was werden Sie tun, damit Deutschland und die EU in der Auswärtigen Politik und auf diplomatischer Ebene größere Anstrengungen unternehmen für den Menschenrechtsschutz von LSBTI?

Antwort:

Die SPD setzt sich weltweit für Menschenrechte und gegen Diskriminierung ein. Dazu gehört auch der Einsatz für die Freiheit der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Selbstbestimmung. Dies geschieht sowohl bilateral als auch auf EU- und internationaler Ebene in der Auswärtigen Politik, der Entwicklungszusammenarbeit und in der konkreten Menschenrechtspolitik. Bei der Vielzahl von Ländern, in denen homosexuelle Handlungen verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden müssen vor Ort jeweils länderspezifische Strategien entwickelt werden, die vom politischen Dialog mit Regierung und Parlament über Gespräche mit gesellschaftlichen Meinungsführern bis hin zu Kontakten mit bzw. zum Schutz von LGTBI-Organisationen und Menschenrechtsverteidigern reichen. Dies geschieht regelmäßig. Sehr hilfreich für deutsche Botschaften und EU-Missionen sind dabei die 2013 verabschiedeten EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGTBI-Personen. Zunehmend erschwerend in den letzten Jahren ist allerdings der schwindende Spielraum, der der Zivilgesellschaft in vielen Ländern geblieben ist und der auch die Unterstützung von LGTBI-Organisationen einschränkt. Weltweit werden die Freiheitsrechte gestutzt. Dies ist ein erschreckender Trend.

Frage 7.2.:

Wie wollen Sie erreichen, dass Deutschland und auch andere Geberländer endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen für die Unterstützung von LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen im Globalen Süden und Osteuropa?

Antwort:

Für den Zeitraum von 2010 bis 2016 hat Deutschland etwa 6 Mio. Euro für die Förderung gesellschaftlicher Toleranz und der Rechte von LGBTI sowie anderer benachteiligter Personen zugesagt. Auch die EU fördert in Drittländern Projekte zur Beseitigung der Diskriminierung von LGBTI-Personen. Der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie (2014-2019) spiegelt dies wider. In vielen Ländern besteht jedoch das Problem, dass Nichtregierungsorganisationen durch eine restriktive Gesetzgebung finanziell nicht mehr oder nur sehr begrenzt aus dem Ausland gefördert werden dürfen. Andernfalls – wie in Russland – gelten sie als ausländische Agenten und verlieren so ihre Glaubwürdigkeit. Finanzielle Förderung ist wichtig, aber nur ein Teil einer proaktiven ganzheitlichen Unterstützung von LGBTI-Organisationen. Dafür setzen wir uns ein.

Frage 7.3.:

Wie beabsichtigen Sie, das diplomatische Personal einschließlich der Botschafter*innen stärker für die Menschenrechte von LSBTI zu sensibilisieren?

Antwort:

Viele Botschaften und EU-Missionen setzen die menschenrechtlichen Leitlinien der EU – u.a. jene zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen - mit großem Engagement um und erstellen menschenrechtliche Länderstrategien. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind ein immer wichtigerer Aspekt der auswärtigen Politik und der gesellschaftlichen Diskussion geworden. Deshalb auch spielen diese Themen eine immer wichtigere Rolle in der diplomatischen Ausbildung und Vorbereitung auf einen Ländereinsatz. Wir setzen uns seit langem dafür ein, dass die Menschenrechte Leitlinie des Handelns in allen politischen Feldern sein muss. Daher müssen verstärkt menschenrechtliche Trainingsmodule in der Politik angeboten werden. Dies betrifft nicht nur das Auswärtige Amt.

Frage 7.4.:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig durch staatliche Mittel abgesichert wird?

Antwort:

Die engagierte Menschenrechtsarbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützen und schätzen wir sehr. Diese Wertschätzung drückt sich in regelmäßiger projektbezogener Förderung z.B. durch das Auswärtige Amt aus. Aktuelles Beispiel ist die gemeinsam mit der Stiftung organisierte Konferenz „Time to react – Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume stärken“. Solche Kooperationen wollen wir weiterführen und finanziell unterstützen. Im Gegensatz zur Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die eine öffentliche Initiative ist und aus dem Bundeshaushalt ausgestattet wurde, ist die Hirschfeld-Eddy-Stiftung eine Stiftung des LSVD.